

Kooperationsvertrag

über die Zusammenarbeit zwischen der Lviver Nationaler Agraruniversität (Ukraine) und Lyudmar Bauunternehmen und Baustoff Import-Export GmbH (Deutschland)

Um beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und Ausbildung zu entwickeln, Lviver Nationaler Agraruniversität in Dubljany (80381, Lviv-Dubljany, Ukraine) und der Lyudmar Bauunternehmen und Baustoff Import-Export GmbH (An der Magistrale 77, 06124 Halle, Südliche Neustadt, Deutschland) treten in dieser Vereinbarung.

§1

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Bemühungen der beiden Seiten in Richtung von:

- **Verbesserung der Ausbildung, der Forschungsarbeiten und ihrer Anwendung im Baugewerbe, im öffentlichen Leben und in verwandten Bereichen;**
- **Ausbau des internationalen Erfahrungsaustauschs zwischen den Einheiten beider Institutionen.**

§2

Beide Institutionen bringen ein gemeinsames Interesse in folgenden Bereichen zum Ausdruck:

- **gegenseitige Besuche von Vertretern der kooperierenden Parteien;**
- **Organisation von speziellen Kursen, Seminaren, Schulungen, Konferenzen;**
- **Zusammenarbeit in wissenschaftlichen und Forschungsprojekten;**
- **Austausch von Mitarbeitern und Studenten;**
- **Unterstützung bei der Veröffentlichung und dem Austausch von Veröffentlichungen.**

§3

Die Vereinbarung ist die Grundlage für die Zusammenarbeit von Institutionen und ihren Einheiten, die von den verfügbaren Mitteln

zugunsten gemeinsamer Aktivitäten abhängen wird. Alle Verpflichtungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Aufgaben, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind, werden in Übereinstimmung mit den internen Vorschriften und den Satzung der kooperierenden Institutionen umgesetzt.

§4

Diese Vereinbarung ist von unbegrenzter Dauer und wird von den beiden Parteien treten am Tag ihrer Unterzeichnung eingeben und kann durch die Erstellung von Anwendungen ergänzt werden, klärt die Ziele für dieses Jahr.

Jede der Parteien dieser Vereinbarung kann sie nach einer sechsmonatigen Verwarnung kündigen. Alle begonnenen Arbeiten zur Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher oder pädagogischer Projekte können nach einer dreimonatigen Abmahnung durch Vereinbarung der Parteien unterbrochen werden.

§5.

Die wichtigsten Bereiche der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen sind:

- Bildungsprojekte;
- Forschungsprojekte;
- Austausch von Mitarbeitern und Studenten.

§6

Diese Vereinbarung wird von autorisierten Vertretern jeder Institution unterzeichnet. Die unterzeichnenden Vertreter dieser Institutionen bezeugen den Abschluss dieser Vereinbarung durch die ukrainische und die deutsche Sprache in zwei (2) Kopien desselben Inhalts.

**Rektor des Lemberger Nationalen
Agraruniversität, Professor V.**



**Direktor
Lyudmar Bauunternehmen und
Baustoff Import-Export GmbH
Doktor Andre Nedoborski**

